

An alle Mitglieder,
die eine Arzneikostentrendmeldung
für das Quartal 2/2011 erhalten.

Mitgliederservice und Beratung

Sie erreichen unsere Telefonberater zu den
Servicezeiten: Mo bis Do 07:30 - 17:30 Uhr
Freitag 07:30 - 14:00 Uhr

Telefon: 089 - 570 93 400-30

Fax: 089 - 570 93 400-31

Mail: verordnungsbearbeitung@kvb.de

04.08.2011

Aktuelles aus dem Verordnungsbereich – August 2011

Als Online-Version mit praktischen Verlinkungen unter www.kvb.de in der Rubrik *Praxis / Neu im Netz*

1. Verordnungseinschränkung: Regelung zu Harn- und Blutzucker-Teststreifen
2. Einsatz von Benzodiazepinen und Z-Substanzen bei Schlafstörungen
3. Aktualisierte Impfpfehlungen der STIKO veröffentlicht
4. Stimulantien bei ADHS im Erwachsenenalter
5. Änderung des Betäubungsmittelgesetzes/ Anlage III: Flunitrazepam
6. Arzneimittel Therapiesicherheit
7. Aut-idem-Kennzeichnung
8. Immer mehr Originale unter Rabattvertrag
9. Neufassung der Heilmittel-Richtlinie trat zum 1. Juli 2011 in Kraft
10. Unser Service für Sie – praxisorientierte Informationen

1. Verordnungseinschränkung: Regelung zu Harn- und Blutzucker-Teststreifen

Harn- und Blutzucker-Teststreifen dürfen ab 1. Oktober 2011 für nicht-insulinpflichtige Typ 2-Diabetiker nur noch verordnet werden, wenn eine instabile Stoffwechsellage vorliegt. Dies kann gegeben sein bei interkurrenten Erkrankungen, bei Ersteinstellung oder Therapieumstellung auf orale Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko. Für diese Ausnahmefälle gilt grundsätzlich: max. 50 Teststreifen je Behandlungssituation. Ausführliche Informationen in der Online-Ausgabe des Rundschreibens finden Sie [hier](#).

2. Einsatz von Benzodiazepinen und Z-Substanzen bei Schlafstörungen

Da die Problematik der Schlafstörungen sowie deren Therapie immer wieder im Fokus stehen, erscheint es uns wichtig, die verordnenden Ärzte dahingehend zu sensibilisieren, Abhängigkeiten vorzubeugen bzw. frühzeitig zu erkennen. Die Gefahr der Abhängigkeit und des Missbrauchs dieser Arzneimittel wird immer noch unterschätzt. Ausführliche Informationen lesen Sie bitte in der Ausgabe Nr. 34/2011 von „Arzneimittel im Blickpunkt“ nach. **Informationsmaterial für Ihre Praxis:** Den Patientenflyer „Immer mit der Ruhe ... Nutzen und Risiken von Schlaf- und Beruhigungsmitteln“ können Sie per E-Mail beim BKK Landesverband Bayern (Reitz-Knupp @bkk-lv-bayern.de) anfordern. In der *Online-Ausgabe* dieses Rundschreibens haben wir den Flyer [hier](#) für Sie verlinkt.

3. Aktualisierte Impfeempfehlungen der STIKO veröffentlicht

Das Wichtigste in Kürze:

- Inhaltlich wurden die Impfeempfehlungen nicht verändert.
- Der gesamte Text wurde redaktionell überarbeitet.
- Die FSME-Risikogebiete wurden um den Stadtkreis Offenbach erweitert.
- Der Impfkalender für die Standardimpfungen wurde neu gestaltet.
- Standardimpfungen für Säuglinge und Kleinkinder bis 2 Jahre werden jetzt in der Tabelle „Indikations- und Auffrischimpfungen sowie andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe“ nicht mehr zusätzlich aufgeführt.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Rubrik Praxis / Rechtsquellen Bayern unter dem Stichwort Schutzimpfungen und Prophylaxe. In der *Online-Ausgabe* dieses Rundschreibens haben wir für Sie folgende Informationen des Robert Koch Instituts verlinkt.

- [Impfungen A - Z](#)
Informationen zu
den Impfungen
- [Impfkalender 2011](#)
Impfeempfehlungen:
der STIKO
- [Aktuelle Empfehlungen](#)
der Ständigen
Impfkommision (STIKO)

4. Stimulantien bei ADHS im Erwachsenenalter

Für die Behandlung der Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) Erwachsener hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ein Methylphenidat-haltiges Präparat zugelassen. Bisher war die Weiterbehandlung erkrankter Jugendlicher im Erwachsenenalter mit Stimulantien nur off label möglich.

Mit der aktuellen Änderung der Arzneimittel-Richtlinie hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) rückwirkend zum 01. Juli 2011 beschlossen, dass eine medikamentöse Behandlung von ADHS im Erwachsenenalter mit dafür zugelassenen Methylphenidat-haltigen Arzneimitteln nicht ausgeschlossen wird.

Die Zulassung des neuen Präparates (Medikinet® adult) schränkt die Anwendung jedoch ein. Das Präparat bei Erwachsenen ist nur zur (Weiter-) Behandlung einer seit Kindesalter bestehenden ADHS einzusetzen. Bitte beachten Sie auch, dass die Behandlung unter Aufsicht eines Spezialisten für Verhaltensstörungen erfolgen muss. Wir empfehlen den Einsatz von Stimulantien besonders zu dokumentieren, insbesondere die Dauertherapie über zwölf Monate sowie die Beurteilung der behandlungsfreien Zeitabschnitte, die mindestens einmal jährlich erfolgen sollten.

Die unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis / Verordnungen eingestellte Publikation „Verordnung aktuell“ vom 02.08.2011 mit ausführlicheren Informationen haben wir für Sie in der Online-Ausgabe dieses Rundschreibens [hier](#) verlinkt.

5. Änderung des Betäubungsmittelgesetzes/ Anlage III: Flunitrazepam

Ab dem 01. November 2011 müssen alle Flunitrazepamhaltigen Arzneimittel auf BtM-Rezept verordnet werden.

6. Arzneimittel Therapiesicherheit

Wir stellen im Rahmen dieser Aktion für die Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten jeweils ein Informationsblatt für Patientinnen und Patienten mit Tipps für eine sichere Arzneimitteltherapie zur Verfügung. Im Alter führen Veränderungen der Pharmakokinetik und -dynamik vermehrt zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Bitte achten Sie daher bei der Verordnung für Ihre älteren Patienten (ab 70) auf die durch Multimorbidität und damit verbundener Polymedikation erhöhten Risiken.

Informationsmerkblatt für Patientinnen und Patienten und Medikamentenliste

Die Patienten werden in unserem Flyer unter anderem darum gebeten, eine Liste aller Arzneimittel, die eingenommen bzw. angewendet werden zu führen und diese Liste bei jedem Arztbesuch vorzulegen. Weitere Informationen und eine Kopiervorlage des Flyers finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis / Verordnungen / Arzneimitteltherapiesicherheit. In der *Online-Ausgabe* dieses Rundschreibens finden Sie die Informationen für Sie [hier](#) verlinkt.

7. Aut-idem-Kennzeichnung

Bitte achten Sie bei Verordnungen, darauf, dass Sie das Aut-idem-Kreuz nur aus medizinischen Gründen und unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes setzen. Lesen Sie hierzu bitte auch unsere ausführlichen Informationen über den Austausch von Medikamenten unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis / Verordnungen Sonstiges. In der *Online-Ausgabe* hier zu [Aut-idem](#) und [Praxissoftware](#) für Sie verlinkt.

8. Immer mehr Originale unter Rabattvertrag

Die gesetzlichen Krankenkassen schließen immer mehr Rabattverträge für patentgeschützte Arzneimittel ab. Dies geht aus einer Meldung des Branchenverbandes Pro Generika hervor, der sich auf Zahlen des Marktforschungsinstitutes IMS Health beruft. Demnach werden insbesondere für Arzneimittel, deren Patentschutz unmittelbar vor dem Ablauf steht, Rabattverträge abgeschlossen. Zudem reicht die Vertragsdauer oftmals über den Patentschutz hinaus, so dass sich der Erstanbieter trotz Patentablauf weiterhin Absatz und Umsatz sichern kann.

Diese Rabattverträge behindern den Wettbewerb im generikafähigen Arzneimittelmarkt, was auf einzelnen Wirkstoffmärkten bereits deutliche Auswirkungen zeigt, so Pro Generika. Denn wenn ein Rabattvertrag des Erstanbieters besteht, kann sich der Generikawettbewerb nicht in Einsparungen für die gesetzlichen Krankenkassen niederschlagen. Pro Generika zieht daher das Fazit, dass nicht nur die einzelnen Krankenkassen ein schlechtes Geschäft machen, sondern auch unser gesamtes Gesundheitssystem.

Mehr Informationen zum Thema Rabattverträge finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis / Verordnungen / Sonstiges und in der *Online-Ausgabe* dieses Rundschreibens [hier](#) verlinkt.

